Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 61.

Dienstag den 15. März 1904.

(989) Z. 4460.

Konkursausschreibung

für die Aufnahme in die k. k. Landwehrkadettenschule in Wien.

Mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 (1. Oktober) werden in die Landwehrkadettenschule in Wien, welche aus drei Jahrgängen und einem einjährigen Vorbereitungskurs besteht, in den 1. Jahrgang und den Vorbereitungskurs zusammen beiläufig 130 Aspiranten zur Aufnahme gelangen. In den 2. Jahrgang können nur insoweit Aspiranten aufgenommen werden, als Plätze verfügbar sind. Eine Aufnahme in den 3. Jahrgang findet nicht statt.

Die Aufnahmsbedingungen sind im allgemeinen folgende:

1.) Die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern.

2.) Die physische Eignung.

3.) Ein in jeder Beziehung befriedigendes sittliches Verhalten, makelloses Vorleben.

4.) Für den 1. Jahrgang:
das erreichte 15. und noch nicht überschrittene 18. Lebensjahr;
für den 2. Jahrgang:
das erreichte 16. und noch nicht überschrittene 19. Lebensjahr.

Das Alter wird mit 1. September berechnet.

In rücksichtswürdigen Fällen bilden Altersdifferenzen bis zu vier Monaten kein Hindernis für die Zulassung zur Aufnahmsprüfung. Die Erteilung weitergehender Nachsichten ist dem Ministerium für Landesverteidigung vorbehalten; für den Eintritt in den 1. Jahrgang der Landwehrkadettenschule wird jedoch unbedingt das erreichte 15. Lebensjahr gefordert.

Die Assentierung der aufgenommenen Aspiranten findet erst nach vollständiger Absolvierung der Landwehrkadettenschule, das ist beim regelmäßigen Austritt aus derselben, statt.

5.) Für den 1. Jahrgang:
der Nachweis einer mit mindestens «genügendem» Erfolg absolvierten 5. Klasse*,
für den 2. Jahrgang:
der Nachweis einer mit wenigstens «genügendem» Erfolg absolvierten 6. Klasse einer Realschule oder eines Gymnasiums oder aber des entsprechenden Jahrgangs einer diesen Schulen gleichgestellten Lehranstalt.

Bewerber, welche nur vier Mittelschulklassen absolviert haben, werden ausnahmsweise zur Aufnahmsprüfung in den 1. Jahrgang zugelassen, wenn das Schulzeugnis in allen in Betracht kommenden Unterrichtsfächern mindestens die Klassifikationsnoten «befriedigend (gut)» aufweist.

Von ungenügenden Klassifikationsnoten in der lateinischen oder griechischen Sprache wird abgesehen.

Desgleichen werden auch Absolventen der mit Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. Juni 1903, Z. 22.503, errichteten, mit Bürgerschulen verbundenen speziellen einjährigen Lehrkurse ausnahmsweise zur Aufnahmsprüfung in den 1. Jahrgang zugelassen, welche entweder einen solchen Lehrkurs mit deutscher Unterrichtssprache, an dem auch das Französische obligat gelehrt wird, oder aber einen Kurs mit nichtdeutscher Unterrichtssprache, an dem sowohl die deutsche als auch die französische Sprache obligate Unterrichtsgegenstände sind, mit mindestens «befriedigendem» Erfolg absolviert haben.

6.) Die befriedigende Ablegung der Aufnahmsprüfung**.

Für den Eintritt in den 1. Jahrgang der Landwehrkadettenschule erstreckt sich die Aufnahmsprüfung auf die Gegenstände: Deutsche Sprache, Arithmetik und Algebra, Geometrie und Geometralzeichnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik und Chemie, und zwar in jenem Umfang, in welchem sie in den betreffenden Klassen einer Mittelschule zum Vortrag gelangen.

Für den Eintritt in den 2. Jahrgang erstreckt sich die Aufnahmsprüfung auf sämtliche Unterrichtsgegenstände (auch militärische) der Landwehrkadettenschule, welche im 1. Jahrgang gelehrt werden.

Aspiranten, welche den Anforderungen der Aufnahmsprüfung nicht entsprechen, können mit Zustimmung der Angehörigen in einen einjährigen Vorbereitungskurs eingeteilt werden, nach dessen Absolvierung sie in den 1. Jahrgang aufsteigen.

Die Angehörigen haben in den Aufnahmsgesuchen zu erklären, ob sie mit der eventuellen Einteilung des Aspiranten in diesen Kurs einverstanden sind oder nicht.

7.) Die Übernahme der Verpflichtung betreffs Verlängerung der Präsenzdienstpflicht im Sinne des § 21 des Wehrgesetzes.

8.) Die Übernahme der Verpflichtung, für Anschaffung und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu sorgen.

9.) Der rechtzeitige Erlag des für Schulzwecke bestimmten Beitrages (Schulgeldes), und zwar:

a) Für eheliche oder legitimierte Söhne von Offizieren aller Standesgruppen, evangelischen und griechisch-orientalischen Militärgeistlichen, Militärbeamten, Militärkapellmeistern, Unteroffizieren und in keine Rangklasse eingereihten Militärgagisten des aktiven, des Ruhe- und Invalidenstandes des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr 24 K jährlich;

b) für eheliche oder legitimierte Söhne von Offizieren in der Reserve und in der nichtaktiven Landwehr, von Offizieren im Verhältnis «außer Dienst» (ohne Ruhegenuß) und «in der Evidenz der Landwehr», von unter a) genannten Geistlichen und Beamten des k. u. k. Heeres, der Kriegsmarine und der beiden Landwehren, und zwar der Reserve, des nichtaktiven Standes, des Verhältnisses der Evidenz und des Verhältnisses «außer Dienst», dann von Hof- und Zivilstatsbeamten und von Hof- und Zivilstaatsbediensteten 60 K jährlich;

c) für Söhne aller übrigen Bewerber 120 K jährlich.

Das Schulgeld ist von den Angehörigen der Zöglinge in zwei Raten und im vorhinein am 1. Oktober und am 1. April jedes Jahres bei der Kassa der Landwehrkadettenschule unbedingt zu erlegen.

Der Schulkommandant kann den minder bemittelten Zöglingen oder Angehörigen derselben in berücksichtigungswürdigen Fällen gestatten, das Schulgeld innerhalb des Schuljahres in Monatraten zu erlegen.

Unter besonderen rücksichtswürdigen Verhältnissen und dem Nachweis der Mittellosigkeit der betreffenden Eltern oder Erhalter der Zöglinge, kann um einen Nachlaß vom Schulgeld eventuell selbst um die Befreiung von der Zahlung des ganzen Schulgeldes beim Ministerium für Landesverteidigung die Bitte gestellt werden; die diesfälligen Gesuche sind beim Kommando der Landwehrkadettenschule einzubringen.

10.) Solche Zöglinge, welche Eignung, Lust und Liebe für die Reiterwaffe besitzen und nach ihrer Ausmusterung über eine bleibende Zulage von mindestens 40 K per Monat verfügen können, erhalten in der Landwehrkadettenschule ihre kavalleristische Ausbildung in einer eigenen Kavallerieabteilung und werden nach Absolvierung der Schule, — nach denselben Grundsätzen wie die zu den Landwehrfußtruppen ausgemusterten Zöglinge, — zu den berittenen Landwehrtruppen eingeteilt.

Die nach beigesetztem Formular ausgefertigten Aufnamsgesuche sind bis längstens Ende Juli l. J. beim Kommando der k. k. Landwehrkadettenschule in Wien (III., Boerhavegasse 25) einzubringen.

Denselben sind beizulegen:

1.) Der Tauf(Geburt)schein;

2.) der Heimatschein;

3.) das von einem aktiven graduierten Arzte des k. u. k. Heeres, der Kriegsmarine, der k. k. Landwehr (mit Ausnahme der Ärzte der Landwehrkadettenschule) oder k. u. Landwehr auszufertigende ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Bewerbers für die Militärerziehung;

4.) das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr 1902/1903 und die Zeugnisse für beide Semester des Schuljahres 1903/1904*;

5.) das Impfzeugnis (dieses nur dann, wenn die Impfung nicht schon im Gutachten [Punkt 3] bestätigt ist);

6.) das von der politischen oder von der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des Bewerbers ausgestellte Sittenzeugnis (dieses nur dann, wenn im Schulzeugnis die entsprechende Angabe über das befriedigende sittliche Verhalten mangelt, oder wenn der Eintritt in die Kadettenschule nicht unmittelbar aus einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Schule erfolgen sollte).

Unvollständige oder verspätet einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach Beginn des Schuljahres findet keine Aufnahme mehr statt.

Die in den Vorbereitungskurs und in die ersten 2 Jahrgänge neu aufgenommenen Zöglinge werden vor dem Beginn des Unterrichtes 4 bis 5 Wochen der ersten militärischen Ausbildung unterzogen.

Nähere Auskünfte über die Aufnahme in die Landwehrkadettenschule können beim Kommando derselben eingeholt werden.

Wien, im Februar 1904.

Vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung.

Formular.

An
das Kommando der k. k. Landwehrkadettenschule
in
Wien.

Stempel (eine Krone).

Ich bitte um die Aufnahme meines Sohnes Edmund N. in den 1. (2.) Jahrgang der k. k. Landwehrkadettenschule.

Als Aufnamhsdokumente lege ich bei:

a) Tauf(Geburt)schein meines Sohnes Edmund;

b) den Heimatschein desselben;

c) das militär-ärztliche Gutachten, und

d) das ganzjährige Schulzeugnis für das verflossene Schuljahr und die Zeugnisse für beide Semester des Schuljahres 1903/1904.

Ich erkläre, daß mir die Bestimmungen der Vorschrift über die Aufnahme von Bewerbern in die k. k. Landwehrkadettenschule bekannt sind und verpflichte mich, allen daselbst gestellten Bedingungen genau nachzukommen, falls mein Sohn in die Kadettenschule aufgenommen wird.

Sollte mein Sohn den Anforderungen der Aufnahmsprüfung für den 1. Jahrgang nicht entsprechen, so bin ich mit dessen Einteilung in den Vorbereitungskurs (nicht) einverstanden.

Schließlich füge ich bei, daß ich meinem Sohne Edmund während der Frequentierung der Kadettenschule eine monatliche Zulage von . . Kronen zuwenden werde. (Eventuell: «daß ich meinem Sohne eine bestimmte Zulage zuzuwenden nicht in der Lage bin»).

N., am . . ten . . . . . . 1904.

N. N.

(Angabe der Adresse des Bittstellers.)

Anmerkung:

1.) Das Gesuch und das ärztliche Gutachten sind mit einer Stempelmarke von 1 K, die übrigen Beilagen des Gesuches, wenn sie nicht schon gestempelt sind, mit einer Stempelmarke von 30 h zu versehen.

2.) Mangelt im ärztlichen Gutachten die Bestätigung der Impfung, so ist auch das Impfzeugnis dem Gesuch beizulegen.

3.) Hat der Bewerber das ganzjährige Schulzeugnis noch nicht erhalten, so ist das halbjährige dem Gesuch beizuschließen und das ganzjährige Zeugnis bei der Einberufung zur Aufnahmsprüfung der Prüfungskommission vorzulegen.

---

* Privatschüler haben, um gültige Zeugnisse zu erlangen, sich rechtzeitig der Prüfung an einer öffentlichen Mittelschule zu unterziehen.

** Die Aufnahmsprüfungen finden im Jahre 1904 in der Zeit vom 20. bis 25. August statt.

* Wenn der Aspirant eine Wiederholungsprüfung abzulegen hat, so ist ein Interimszeugnis beizuschließen.

(1045) Z. 5285.

Kundmachung.

Auf Grund des letzten offiziellen Tierseuchen-Ausweises der Landesregierung in **Sarajevo** findet die Landesregierung zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 9. März 1904, Z. 10.693, betreffend den Verkehr mit Vieh aus dem Okkupationsgebiete, nachstehende Sperrmaßnahmen kundzumachen:

Wegen des Bestandes der Schweinepest **das Verbot der Einfuhr von Schweinen** aus den Bezirken Brčka, Dervent, bosn. Krupa, Priedor, Prnjavor, Savskimost und Tešanj.

Die Bestimmungen über die Einfuhr von geschlachteten Schweinen im unzerteilten Zustande aus den wegen Verseuchung gesperrten und von untergewichtigen Schweinen aus seuchenfreien Gebieten, bleiben auch fernerhin in Kraft.

Diese Verfügungen treten

am 15. März 1904

in Wirksamkeit an Stelle der Kundmachung vom 13. Jänner 1903, Z. 739, welche hiedurch außer Kraft gesetzt wird.

Übertretungen dieser Sperrverfügungen werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 51, geahndet.

Transporte, unter welchen auch nur ein an der genannten Seuche krankes Stück einlangen sollte, werden an die Aufgabsstation zurückgewiesen werden.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 14. März 1904.

Št. 5285.

Razglas.

Na podstavi zadnjega uradnega izkaza o živinskih kugah deželne vlade v **Sarajevem** je deželna vlada vsled razpisa c. kr. ministrstva za notranje stvari z dne 9. marca 1904., št. 10.693, ukrenila razglasiti nastopne zaporne odredbe o prometu z živino iz okupacijskega ozemlja:

Zaradi svinjske kuge je **prepovedano uvažati prašiče** iz okrajev Brčka, Dervent, Bos. Krupa, Priedor, Prnjavor, Savski most in Tešanj.

Določila o uvažanju zaklanih prašičev v nerazsekanem stanju iz okrajev zaprtih radi okuženja in prašičev pod težo iz kuge prostih okrajev ostanejo še nadalje v veljavnosti.

Te odredbe stopijo

dne 15. marca 1904.

v veljavnost namesto razglasa z dne 13. januarja t. l., št. 733, ki je s tem razveljavljen.

Prestopki teh zapornih odredeb se kaznujejo po zakonu z dne 24. maja 1882, drž. zak. št. 51.

Transporti, med katerimi bi se našel tudi samo en na omenjeni kugi bolan prašič, se zavrnejo nazaj na oddajno postajo.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 14. marca 1904.

(1000) E. 670/3 / 5.

Dražbeni oklic.

Po zahtevanju tirjajočega upnika dr. Valentina Krisperja, odvetnika v Ljubljani, bo

dne 16. marca 1904,

ob pol 10. uri dopoldne, pri spodaj oznamenjeni sodniji, v izbi št. 6, dražba zemljišč vlož. št. 73, 70 in 74 ad Cerklje, obstoječih iz hišne št. 36 in hišne številke 37 z vrtom v Cerkljah, stavišča, 4 vrtov, 6 njiv in 1 gozda s pritiklino, vred, ki sestoji iz 1 kobile, rujave barve, 1 železnega pluga, 1 brane in čistilnega stroja.

Nepremičninam, ki jih je prodati na dražbi, so določene vrednosti na 4201 K, pritiklini pa na 730 K in na 180 K, pritiklini pa na 74 K.

Najmanjši ponudek znaša 3456 K 67 h; pod tem zneskom se ne prodaje.

Dražbene pogoje in listine, ki se tičejo nepremičnin (zemljiško-knjižni izpisek, hipotekarni izpisek, izpisek iz katastra, cenitvene zapisnike i. t. d.), smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati pri spodaj oznamenjeni sodniji, v izbi št. 5, med opravilnimi urami.

Pravice, katere bi ne pripuščale dražbe, je oglasiti pri sodniji najpozneje v dražbenem obroku pred začetkom dražbe, ker bi se sicer ne mogle razveljavljati glede nepremičnine same.

O nadaljnih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičninah pravice ali bremena ali jih zadobe v teku dražbenega postopanja, tedaj samo z nabitkom pri sodniji, kadar niti ne stanujejo v okolišu spodaj oznamenjene sodnije, niti ne imenujejo tej v sodnem kraju stanujočega pooblaščenca za vročbe.

C. kr. okrajno sodišče v Kranju, odd. III, dne 8. januvarja 1904.

(1041) C. 63, 68/4 / 1.

Oklic.

Zoper a) Marijo Škerjanc s Homca, b) Jero Urankar in Janeza Cerea, oziroma njihove dediče in pravne naslednike, katerih bivališče je neznano, sta se podali pri c. kr. okrajni sodniji v Kamniku ad a) po Mariji Šešek, posestnici na Homcu; ad b) po Katarini Urankar, posestnici Podbrusko tožbi zaradi izbrisa zastaranih terjatev. Na podstavi tožb se je določil narok za ustno sporno razpravo ad a)

na dan 18. marca 1904,

ad b)

na dan 22. marca 1904,

ob 9. uri dopoldne, pri spodaj oznamenjeni sodniji, v izbi št. 4.

V obrambo pravic tožencev se postavljata za skrbnika gospoda ad a) Jurij Vavpetič, posestnik in župan v Preserjah; ad b) Tomaž Petek, posestnik in župan na Selih. Ta skrbnika bodeta zastopala tožence v označenih pravnih stvareh na njihovo nevarnost in stroške, dokler se isti ali ne oglase pri sodniji ali ne imenujejo pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija v Kamniku, odd. II, dne 24. februarja 1904.

(987) 3—2 Z. 5101.

Lizitationskundmachung

wegen Hintangabe der auf den Reichsstraßen des Baubezirkes Laibach pro 1904 auszuführenden Konservationsbauten II. Abteilung (Steinkonstruktion) und der Bauzenglieferung für denselben Baubezirk.

A. Auf der Wienerstraße:

1.) Rekonstruktion der Stützmauer im Kilometer 22·4 und 22·6 in Lukowitz im Betrage von . . . . . 1700 K
2.) Rekonstruktion der Stütz- und Ufermauer im Kilometer 29·8 im Betrage von 500 »
3.) Rekonstruktion der Stützmauer im Kilometer 39·6 in Trojana im Betrage von . . . . . 750 »
4.) Rekonstruktion der Stützmauer und der Einlaufflügel des Durchlasses im Kilometer 42 in Zabava im Betrage von . . . . . 950 »
5.) Rekonstruktion der Stützmauer im Kilometer 42·4 in Zabava im Betrage von 2100 »

B. Auf der Loibler Straße:

6.) Herstellung von gepflasterten Mulden zwischen Kilometer 0·2 und 0·8 in Schischka im Betrage von . . . . . 1400 K
7.) Herstellung eines Uferschutzbaues zur Sicherung der Zeierbrücke in Zwischenwässern im Betrage von . . . . . 2600 »

C. Auf der Triesterstraße:

8.) Rekonstruktion von drei Stützmauern zwischen Kilometer 23·2 und 23·4 am Naskove . . . . . 2300 K

D. Auf der Agramer Straße:

9.) Erneuerung der Parapete an der Brücke im Kilometer 16·2 bei Cikava im Betrage von . . . . . 550 K

E. Bauzenglieferung:

10.) Beschaffung von Straßenbauzeug für den Baubezirk Laibach im Betrage von 450 K

Behufs Hintangabe der vorstehend angeführten Arbeiten, bezw. Bauzenglieferung wird im Amtslokale des Baudepartements der k. k. Landesregierung im neuen Landesregierungsgebäude Erjavecstraße, im II. Stocke, eine Minuendo-Lizitation am 26. März 1904 beginnend um 9 Uhr vormittags, abgehalten werden.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen anderen lizitieren will, vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung ein Vadium im Betrage von fünf Prozent des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen oder den Erlag desselben bei irgend einer hierländischen Staatskasse durch einen Legschein nachzuweisen hat.

Es können auch schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5proz. Vadium belegte und mit einer 1 K-Stempelmarke versehene Offerte gestellt werden, welche jedoch vor Beginn der mündlichen Verhandlung bei dem genannten Baudepartement überreicht oder dorthin portofrei übersendet werden müssen.

Die diesfälligen Bauelaborate sowie die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse können vom 15. März 1904 an täglich bis zur Verhandlung in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem obgenannten Baudepartement eingesehen werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 10. März 1904.

(1005) C. I. 59/4, 61/4
1.

Oklic.

Zoper 1.) Janeza in Jero Sinkovec, kočarja v Brezovemdolu št. 36; 2.) Janeza Mausser, posestnika iz Komuca št. 11, sedaj v Ameriki, katerih bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodniji v Žužemberku ad 1.) Mariji König, zasebnici iz Bakerca št. 1; ad 2.) Magdaleni Mausser, posestnici iz Komuca št. 1, po Ivanu Gregorčiču, c. kr. notarju v Žužemberku, tožba zaradi ad 1.) 527 K 94 h s prip.; ad 2.) 340 K s prip. Na podstavi tožbe določa se narok za ustno razpravo

na dan 18. marca 1904,

ob 9. in 10. uri dopoldne.

V obrambo pravic toženih se postavlja za skrbnika gospod Josip Podboj, posestnik v Žužemberku. Ta skrbnik bo zastopal tožene v oznamenjeni pravni stvari na njih nevarnost in stroške, dokler se sami ali ne oglase pri sodniji ali ne imenujejo pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija Žužemberk, odd. I, dne 10. marca 1904.

Anzeigeblatt.

Soeben in **dritter** Auflage erschienen:

Die Schulrevisionen

Handreichung für Schulaufsichtsbeamte und methodische Winke für Lehrer.

Von Theodor Hauffe.

Preis: K 3·—, mit Postzusendung K 3·20.

Zu beziehen durch (1022) 3—1

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bambergs
Buchhandlung in Laibach.

Zur Beachtung für Viehzüchter!

Das erprobte und anerkannt gute, die Fresslust befördernde (1042

Tier-Nährmehl

für Rinder, Schweine, Schafe und Pferde ist zu haben im Allein- und Wiederverkauf bei den Herren: J. R. Hočevar, Apotheker, Oberlaibach; D. Ranzinger, Gottschee; Franz Piček, Reifnitz; Ivan Majdič, Krainburg.

Liebig's Unentbehrlich in jeder Küche.

Aelteste u. bewährteste Marke.

Sofortige Bereitung bester Bouillon.

Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.

Fleisch-Extract.

(526)

Aufruf

an alle Kahlköpfigen, sowie an solche, die an Haarausfall leiden.

Bitte, schreiben Sie sofort, wenn Sie von dieser Vorzugsofferte Gebrauch machen wollen, denn dieses Inserat erscheint nur einmal.

Ich bin im Besitz eines ganz hervorragend wirksamen Haarwuchsmittels, welches infolge der sicheren Erfolge, die in vielen Tausenden Fällen damit erzielt wurden, unfehlbar genannt werden könnte. Ich kann behaupten, daß dieses Mittel das beste ist von allen, die überhaupt existieren.

Um Sie von dieser Behauptung überzeugen zu können, bin ich bereit, wenn Sie mir Ihre genaue Adresse einsenden und 20 Heller in Briefmarken beifügen, Ihnen von diesem Haarerzeuger

eine Dose umsonst

zu senden. Sie können sich damit von der großartigen Wirkung meines Präparates, welches von keiner anderen Firma verkauft werden darf, überzeugen und bleibt es Ihnen dann, wenn Sie sehen, daß die Haare anfangen zu wachsen, frei gestellt, sich noch ein weiteres Quantum von mir senden zu lassen.

Dieser Aufruf ist für jedermann, Damen und Herren, alt und jung, die schon andere Haarwuchsmittel angewandt haben und damit keinen Erfolg hatten, sowie auch für die, welche noch kein Mittel brauchten. (869)

Unser Haarerzeuger verhindert das Ausfallen der Haare, entfernt die Schuppen, gibt vorzeitig grau gewordenem Haar die ursprüngliche natürliche Farbe wieder, vertreibt das Jucken und befördert das Wachstum von Augenbrauen, Wimpern, Schnurrbart und Bart, **sowie auf dem kahlen Kopfe.**

Versäumen Sie in Ihrem eigenen Interesse ja nicht, Ihre Adresse nebst 20 Heller Briefmarken für Porto etc. sofort an mich einzusenden, denn dieses Inserat erscheint nur einmal.

D. Schön, Wien, VI., Gumpendorferstrasse Nr. 35.

Versuchen Sie den

echten Kräuterlikör „Florian"

grossartig in Geschmack u. hygienischer Wirkung.

Erwärmt und belebt den Körper.

Fördert Appetit und Verdauung.

Verleiht eine gute Nachtruhe.

Krainische Pflanzendestillation

„Florian."

Eigentümer: (3) 61

Edmund Kavčić in Laibach.

Liebhaber einer guten Tasse Tee, verlangt überall den feinsten und besten Tee der Welt

INDRA TEA

Melange aus den feinsten Tees Chinas, Indiens und Ceylons. Echt nur in Original-Paketen. Depots durch Plakate ersichtlich.

INDRA TEA IMPORT COMPANY, TRIEST.

Hauptdepot bei Josef Ančik, Apotheker in Reifnitz. (3853) 26—25

Ein, event. auch zwei hübsch möblierte Monatzimmer

mit separatem Eingang **sind zu vermieten:**

Bleiweisstrasse 20, III. Stock, links.

(991) 6—3

Epilepsie. Wer an Fallsucht, Krämpfen und and. nervösen Zuständen leidet, verlange Broschüre darüber. Erhältlich gratis und franko durch die Privil. Schwanen-Apotheke, Frankfurt a. M. (802) 52—3

Verlag von Alfred Coppenrath (H. Pawelek) in Regensburg.

Fastenküche

oder

prakt. Anleitung zur Bereitung von 330 Fastenspeisen.

Zugleich ein Anhang zu jedem Kochbuche

von

Anna Huber,

seit vielen Jahren Pfarrhofsköchin.

25. Aufl. — Preis brosch. 90 Heller.

Gegen Einsendung des Betrages nebst 10 h für Portospesen erfolgt frankierte Zusendung unter Kreuzband von: (919)

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bambergs Buchhandlung in Laibach.

Reines, fleissiges Küchenmädchen

wird für ein Herrschaftshaus **gesucht.**

Offerte mit Zeugnissen, sowie Angabe der Fähigkeiten und Lohnansprüche an **Dr. E. M.** poste restante Fiume. (976) 3—3

POPOFF K и C **THE** der We

(80) 10—8

Die besten

englischen Kutschenlacke

sowie Lacke zu verschiedenen Zwecken

verkauft am billigsten

ADOLF HAUPTMANN

Erste krainische Ölfarben-, Firnis-, Lack- und Glaserkitt-Fabrik in Laibach. (758) 50—6

Patente **Muster- und Markenschutz** in allen Ländern erwirkt **Patent-Anwalt Ingenieur J. Fischer,** Wien, I., Maximilianstraße Nr. 5. — Seit 1877 in Patentsache tätig. (5238) 13

Warenhaus-Eröffnung.

Ich beehre mich höflichst anzuzeigen, daß ich in **Laibach**, gegenüber **der Franziskanerkirche** (an der **Ecke der Peters- und Miklošičstraße**), ein

modernes Warenhaus in Mode-Manufaktur, Tuch- und Leinenwaren

en gros und **en détail** erbaut habe und dasselbe gegen Mitte d. M. eröffnen werde.

Verbindungen mit den ersten Fabrikshäusern setzen mich in den Stand, den verehrten P. T. Kunden in dem ganz vollständig neu sortierten Warenlager das Beste zu möglichst niedrigen, **festgesetzten** Preisen abgeben zu können.

Mein seit 22 Jahren unter der Trantsche Nr. 2 (an der Ecke des Rathausplatzes) bestehendes Detail-Geschäft wird unverändert weiter geführt, während ich mit meinem Engros-Geschäft in das neue Warenhaus übersiedle.

Muster-Kollektionen von neuesten Modestoffen werden den geehrten P. T. Kunden auf Wunsch gerne franko zugesandt.

Gelegentlich dieser Anzeige danke ich verbindlichst für das mir geschenkte Vertrauen und bitte gleichzeitig um unveränderten Zuspruch sowohl in meinem bisherigen als in meinem neuen Unternehmen.

Laibach am 9. März 1904.

Felix Urbanc.

(985) 12—2

Vollkommen

frisch sortiertes Lager für Frühjahrs- und Sommer-Saison in Herren-, Knaben- und Kinderkleidern, sowie auch in Damen-Konfektion. Wegen überhäuften Warenlagers und Mangels an Platz bin ich schon jetzt bereit, die Ware zum Selbstkostenpreise zu verkaufen.

Über 4000 Stück Herren-Stoffanzüge von K 10·— aufw. bis zur allerfeinsten Ausführung.
Über 1500 Stück Knabenanzüge von K 6·— aufw. bis zur allerfeinsten Ausführung.
Über 3000 Stück Kinder-Kostüme von K 2·— aufw. bis zur allerfeinsten Ausführung.
Über 1000 Stück Überzieher, Sportröcke und Havelocks von K 8·— aufw. bis zur allerfeinsten Ausführung.
Über 2000 Stück Hosen, modern gestreift, schönste Muster, von K 4·— aufw. bis zur allerfeinsten Ausführung.
Über 3000 Stück letzte Neuheit in feinster und elegantester Damen-Konfektion, Jacken, Mäntel, Paletots und Krägen zu jedem Preis, wie auch schönste Damen-Kostüme, Battistkleider und reizende Blusen.

Grosse Auswahl in allerfeinsten englischen, französischen und Brünner Schafwollstoffen für Massordres, welche in Wien auf das feinste schnellstens ausgeführt werden. Auswahlsendung überallhin, auch ohne Nachnahme, sowie Zahlungs-Erleichterung. Um zahlreichen Zuspruch bittet hochachtungsvollst

Englisches Kleidermagazin

Laibach, Hauptplatz 5.

Kapamacsija & Bondy

Oroslav Bernatović

Geschäftsleiter.

(975) 12—3

Druck und Verlag von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.